



1 Vertragsgegenstand

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“, sind wesentlicher Bestandteil von Verträgen mit der Deutsche Post Dialog Solutions GmbH, nachfolgend „DPDS“ genannt, über Leistungen im Rahmen des Leistungsbereiches Persönlicher Full-Service für Print-Mailings. Dieses modulare Serviceangebot umfasst unter anderem Gestaltung/Kreation, Herstellung (Druck) Versandvorbereitung von Werbemitteln und Responsebearbeitung. Nähere Regelungen zu den einzelnen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, die einzelvertraglich festgelegt wird. Die vorgenannten Leistungen erbringt DPDS gegenüber natürlichen und juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, die bei Auftragserteilung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer).
- (2) DPDS wird diese Leistungen für den Auftraggeber nach Maßgabe der im Einzelfall mit ihm gemäß § 2.1 getroffenen Vereinbarungen, im Übrigen zu den nachfolgenden Bedingungen erbringen. Der Auftraggeber erklärt sich – vorbehaltlich der Anwendung zwingender gesetzlicher Vorschriften – mit der ausschließlichen Geltung der vorgenannten Bedingungen einverstanden.
- (3) Nicht Gegenstand dieser AGB ist die Beförderung und Zustellung der von DPDS produzierten und versandfertig gemachten Werbemittel. Mit der Übergabe der versandfertigen Werbemittel an die Deutsche Post AG oder ein anderes durch den Auftraggeber beauftragtes Beförderungsunternehmen endet die Verantwortlichkeit der DPDS.
- (4) Soweit der Auftraggeber aufgrund gesondert mit der Deutschen Post AG abzuschließender Verträge Beförderungsleistungen bei der Deutschen Post AG in Anspruch nimmt, gilt folgendes: Für die Beförderung und Zustellung der hergestellten Werbemittel gelten für Mailings die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Post AGB BRIEF NATIONAL für nationale Transporte und für internationale Transporte die AGB BRIEF INTERNATIONAL. Maßgeblich sind jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Einlieferungszeitpunkt aktuellen Fassung. Sie können bei den Filialen und Agentur eingesehen werden und stehen außerdem unter www.deutschepost.de zum Abruf bereit.
- (5) Soweit für den Auftraggeber darüber hinaus auch Adress- oder Responsedienstleistungen erbracht werden sollen, werden hierüber in der Regel separate Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft geschlossen, die diese anbietet. Anbieter von Adressleistungen ist die Deutsche Post Direkt GmbH und Anbieter von Responsedienstleistungen ist die Deutsche Post AG oder die Deutsche Post E-POST Solutions GmbH sowie gegebenenfalls konzernexterne Dienstleister. Der Auftraggeber beauftragt und bevollmächtigt für diesen Fall die DPDS auch die Verträge über weitere Leistungen in seinem Namen abzuschließen. Bestimmte Adressqualifizierungsleistungen (in der Regel Adressabgleiche) können auch direkt bei der DPDS beauftragt werden.
- (6) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die DPDS ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2 Auftragserteilung, Vertragsabschluss und Rücktritt

- (1) Der Auftrag über Leistungen im Rahmen des Leistungsbereiches Persönlicher Full-Service ist für den Auftraggeber mit Erteilung rechtsverbindlich, für die DPDS erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung. Der Auftrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schrift- oder der Textform (E-Mail). Die DPDS ist in der Annahme oder Ablehnung eines Auftrages frei. Nachträgliche Änderungen der Leistungen bedürfen der Einigung in Textform über ihren Umfang und über die Höhe der entsprechenden Vergütungsanpassung. Bis zur Einigung ist die DPDS berechtigt, die Ausführung des gesamten Auftrages ruhen zu lassen.
- (2) Die DPDS ist nicht verpflichtet, die ihr zur Herstellung der Mailings übermittelten Inhalte (Texte, Motive, Grafiken, Logos usw.) auf ihre rechtliche, insbesondere strafrechtliche, wettbewerbs-, marken-, urheber- oder namensrechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Der Auftraggeber bestätigt vielmehr mit seinem Vertragsangebot, dass er über sämtliche für die Nutzung und Verbreitung der Inhalte erforderlichen Urheber-, und sonstigen Rechte verfügt sowie nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Er weist die Rechte auf Anforderung durch entsprechende Dokumente und Erklärungen gegenüber der DPDS im Bedarfsfall nach.

- (3) Die DPDS ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, von dem sie erst nach Vertragsschluss Kenntnis erlangt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Ausführung des Auftrags gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, unmöglich ist oder der Auftraggeber gegen die unter Abschnitt 4 genannten Mitwirkungspflichten verstößt.

3 Leistungen der Deutsche Post Dialog Solutions

- (1) DPDS wird die von ihr geschuldeten Leistungen gemäß den Vertragsbedingungen und den geltenden gesetzlichen Vorschriften mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erbringen. Der Leistungsbereich Persönlicher Full-Service umfasst modulare Serviceleistungen auf dem Gebiet der Herstellung und Konfektionierung von Sendungen bzw. Werbemitteln. Gegenstand des Leistungsbereiches Persönlicher Full-Service ist dabei insbesondere die Aufbereitung von Daten, Beschriftung, Adressierung, Kuvertierung und Frankierung von Sendungen sowie gegebenenfalls Adressqualifizierungsleistungen. Der Leistungsumfang wird in der Regel einzelvertraglich festgelegt.
- (2) Die Herstellung und Versandvorbereitung erfolgt nach dem jeweiligen Stand der Technik durch die DPDS oder durch Dritte (Dienstleister wie Agenturen, Druckereien und Lettershops). Vom Auftraggeber sind erforderliche Unterlagen (Adressen, Texte, Logos, Bilder etc.) und Informationen rechtzeitig zu übergeben.
- (3) Die DPDS wird vom Auftraggeber gelieferte Materialien und Unterlagen, die hinsichtlich der Menge über den vertraglich vereinbarten Umfang hinausgehen, nur dann verarbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Etwaige Restmengen von bereits konfektionierten und zur Beförderung vorbereiteten Sendungen werden bis zu zwei Wochen nach der Auftragsabwicklung aufbewahrt und anschließend auf Kosten des Auftraggebers an ihn zurücktransportiert oder vernichtet.

4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber wird seine vertraglichen und gesetzlichen Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß erfüllen. Er wird insbesondere die DPDS rechtzeitig alle für die Leistungserbringung notwendigen Daten, Unterlagen, Materialien und Informationen auf seine Kosten zur Verfügung stellen. Die einzelnen Anforderungen sind in der Regel einzelvertraglich festgelegt.
- (2) Der Auftraggeber erteilt weiterhin rechtzeitig die Layout- und Druckfreigaben. Der angestrebte Herstellungs- und Versandtermin kann nur eingehalten werden, wenn die Änderungsvorschläge und Freigaben vom Auftraggeber fristgerecht erteilt werden. Der Auftraggeber kann den für ihn erstellten Entwurf einmal ohne Mehrkosten ablehnen und die Anfertigung eines neuen Entwurfs verlangen.
- (3) Wird die vertragsgegenständliche Leistung durch verspätete Mitwirkungsleistungen, kurzfristige Auftragsänderungen oder andere vom Auftraggeber zu vertretene Gründe verzögert, wird der Leistungstermin neu festgelegt. Der Auftraggeber hat dadurch bedingte (Mehr-) Aufwendungen zutragen.
- (4) Stellt der Auftraggeber die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlichen Daten, Unterlagen, Materialien und Informationen nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß zur Verfügung oder sollte aufgrund vom Auftraggeber zu vertretenden Umständen eine zusätzliche Leistung notwendig werden, hat der Auftraggeber die entsprechenden Mehrkosten über die vereinbarte Vergütung hinaus zu tragen. Soweit infolge des Verstoßes des Auftraggebers gegen seine Mitwirkungspflichten der Vertrag nicht erfüllt werden kann, kann DPDS die vereinbarte Vergütung abzüglich ihrer ersparten Aufwendungen verlangen.

5 Datenschutz

- (1) Die DPDS speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers (Name, Anschrift usw.) sowie vom Auftraggeber bereitgestellte personenbezogene Daten Dritter (Empfängeradresse) nur, soweit dies für die Erbringung der Leistung und Abwicklung der Kundenaufträge erforderlich ist. Soweit sich DPDS zur Erbringung der Leistung Erfüllungsgehilfen bedient, ist sie berechtigt, die Daten den beauftragten Dienstleistungsunternehmen zu diesem Zweck im erforderlichen Umfang zugänglich zu machen.



- (2) Über die Erbringung der Leistung und Abwicklung des jeweiligen Auftrages hinaus erfolgt eine Nutzung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers nur, wenn der Auftraggeber in diese Nutzung ausdrücklich eingewilligt hat. Nähere Informationen finden Sie hierzu in unseren Datenschutz-Hinweisen unter www.deutschepost.de/datenschutz-dpds.

- (3) Der Auftraggeber seinerseits hat dafür Sorge zu tragen, dass in Bezug auf die von ihm bereitgestellten personenbezogenen Daten Dritter (Empfängeradressen) alle für die vertragsgemäße Erbringung der Leistung erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen und Erklärungen der Empfänger vorliegen. Weitere Einzelheiten sind in einem zwischen DPDS und dem Auftraggeber zu schließenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geregelt.

6 Vergütung und Abrechnung, Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nicht ausnahmsweise für einzelne Leistungen etwas anderes angegeben ist.
- (2) Die DPDS ist an die vereinbarten Preise und Bedingungen nur gebunden, wenn der Auftraggeber die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlichen Daten, Unterlagen, Materialien und Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellt. Werden diese vom Auftraggeber verspätet übergeben und wird hierdurch die Bearbeitung des Auftrages verzögert, behält sich DPDS vor, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Unterlagen und Dokumente geltenden Preise und Bedingungen zugrunde zu legen. Die durch eine verspätete Übergabe entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.
- (3) Die DPDS erteilt dem Auftraggeber nach Durchführung des Auftrages eine ordnungsgemäße Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist – soweit in Textform keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird – sofort zur Zahlung fällig.
- (4) Gelieferte Mailings oder Werbemittel bleiben bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum der DPDS.

7 Mängelansprüche

- (1) Sofern die von DPDS zu erbringenden Leistungen mit einem Mangel behaftet sind, ist sie zunächst zur Nacherfüllung verpflichtet.
- (2) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen (mindern). Schadensersatz kann nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 8 verlangt werden.
- (3) Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von zehn Tagen nach Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten schriftlich gegenüber der DPDS geltend gemacht werden. Die Beanstandung muss die genauen Auftragsdaten sowie die Umstände enthalten, die den Anlass für die Beanstandung darstellen. Eine Verletzung der Anzeigepflicht führt zum Ausschluss der Gewährleistung. § 377 HGB bleibt unberührt.

8 Haftung/Freistellung

- (1) Der Auftraggeber übernimmt die alleinige und uneingeschränkte Verantwortung und Haftung für die Einhaltung der ihm obliegenden Pflichten. Der Auftraggeber ist insbesondere für Art und Inhalt der Sendung selbst verantwortlich. Er stellt die DPDS von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter (Wettbewerber, Empfänger, Behörden etc.) auf erstes Anfordern frei. Rechtsverfolgungskosten, die DPDS im Rahmen einer Abwehr Ansprüche Dritter entstehen, sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- (2) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, und/oder Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweck gefährdet. Im Fall der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung

nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die DPDS ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

- (4) Fälle höherer Gewalt – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Vertragspartner für die Dauer ihrer Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten die daraus folgenden Verzögerungen einen Zeitraum von 5 Werktagen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Als höhere Gewalt gelten auch die von DPDS nicht verschuldeten Folgen eines Arbeitskampfes bei DPDS oder einem Dritten, sofern sich dadurch Auswirkungen auf die Leistung der DPDS ergeben.

9 Sonstige Bestimmungen

- (1) Gegenüber Ansprüchen der DPDS ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind oder die auf Mängeln der zugrundeliegenden Leistung beruhen.
- (2) Änderungen dieser AGB oder der Vergütung werden dem Auftraggeber durch die DPDS schriftlich mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Auftraggebers innerhalb von 4 Wochen nach Zugang bei der DPDS eingeht, gelten die Änderungen als akzeptiert.
- (3) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Leistungen, die Gegenstand dieser AGB sind, ist, soweit rechtlich zulässig, Bonn. Es gilt deutsches Recht.